

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KISS FLY ADULT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Landwirtschaftsindustrie
PC8: Biozidprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO
Baslerstrasse 42
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145, Tox Info Suisse

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1 H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Kategorie 1

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024
(CLP_CH)			

Darf nicht in die Kanalisation und Oberflächengewässer gelangen.
Dieses Biozidprodukt enthält Permethrin, welches für Bienen und andere Bestäuber gefährlich ist.
Nicht zur Verwendung in Stallungen, wenn ein Eintrag in die Kläranlage oder ein direkter Eintrag in Oberflächengewässer nicht ausgeschlossen werden kann.
Nicht in Bereichen anwenden, die nass gereinigt/abgespritzt werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Insektizid
Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411	>= 70 - < 90
Permethrin	52645-53-1 258-067-9 613-058-00-2	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 <hr/> M-Faktor (Akute	>= 25 - < 30

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

		<p>aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000</p> <hr/> <p>Schätzwert Akuter Toxizität</p> <p>Akute dermale Toxizität: 2.000 mg/kg</p>	
2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether	51-03-6 200-076-7 604-096-00-0	<p>Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH066</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1</p>	>= 25 - < 30
tetramethrin	7696-12-0 231-711-6 607-727-00-8	<p>Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 STOT SE 2; H371 (Nervensystem) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410</p> <hr/> <p>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100</p>	>= 10 - < 20
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1	<p>Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem)</p>	>= 3 - < 10

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

		STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	
Benzenesulfonic acid, 4-C10-14-alkyl derivs., calcium salts	90194-26-6 290-635-1	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318	>= 3 - < 10
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,25 - < 1
naphthalene	91-20-3 202-049-5 601-052-00-2	Flam. Sol. 2; H228 Acute Tox. 4; H302 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 0,1 - < 0,25

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Arzt aufsuchen.

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

(CLP_CH)

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsgefährlich bei Verschlucken.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann die Organe schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : BC-Pulver
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : Wasser

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide
Chlorverbindungen
Chlorwasserstoff (HCl).
Calciumoxid
Schwefeloxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024
(CLP_CH)			

Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und : Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024
(CLP_CH)			

Explosionsschutz	rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
Hygienemaßnahmen	: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	: Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Lagerklasse (TRGS 510)	: 10, Brennbare Flüssigkeiten
Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Methylpropan-1-ol	78-83-1	MAK-Wert	50 ppm 150 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW	50 ppm 150 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Institut National de Recherche et de Sécurité pour la prévention des accidents du travail et des maladies professionnelles, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
2,6-Di-tert-butyl-p-	128-37-0	MAK-Wert	10 mg/m ³	CH SUVA

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

kresol		(einatembarer Staub)		
Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		KZGW (einatembarer Staub)	40 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: Krebserzeugende Stoffe Kategorie 2, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
naphthalene	91-20-3	TWA	10 ppm 50 mg/m ³	91/322/EEC
Weitere Information: Indikativ				
		MAK-Wert	10 ppm 50 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3, National Institute for Occupational Safety and Health, Occupational Safety and Health Administration				

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,6 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,443 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,388 mg/m ³
2-Methylpropan-1-ol	Verbraucher	Hautkontakt, Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,221 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	310 mg/m ³
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	55 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,76 mg/m ³
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,435 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt, Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,25 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
-----------	--------------------	------

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether	Süßwasser	1 µg/l
	Meerwasser	0 mg/l
	Abwasserkläranlage	2,89 mg/l
	Süßwassersediment	0,043 mg/kg
	Meeressediment	0,004 mg/kg
	Boden	0,111 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für geeignete Absaugung/Entlüftung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
- Handschutz
Material : Laminat
Durchbruchzeit : 30 min
Handschuhdicke : 0,5 mm
- Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen
- Anmerkungen : Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Die Ausrüstung sollte EN 14605 entsprechen
Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien, ISO 20345
- Atemschutz : Vollmaske
- Filtertyp : Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physikalischer Zustand : Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat)
- Farbe : gelblich
- Geruch : schwach
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Siedepunkt : Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : > 61 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 5,0

Viskosität
Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : löslich

Dampfdruck : nicht bestimmt

Dichte : 0,98 g/cm³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Selbstentzündung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Lichtexposition.

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

(CLP_CH)

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel
Säuren und Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.429 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Permethrin:

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.000 mg/kg

2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 6.150 mg/kg
Anmerkungen: siehe Freitext

tetramethrin:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 4.640 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 2.500 mg/kg

2-Methylpropan-1-ol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.460 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.400 mg/kg

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Benzenesulfonic acid, 4-C10-14-alkyl derivs., calcium salts:

Ergebnis : Hautreizung

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Anmerkungen : Mäßige Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

Benzenesulfonic acid, 4-C10-14-alkyl derivs., calcium salts:

Ergebnis : Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Verursacht Sensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.
Kann die Organe schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0025 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Der Wert bezieht sich auf den ersten Wirkstoff in Kapitel 3.

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0037 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Der Wert bezieht sich auf den zweiten Wirkstoff in Kapitel 3.

Toxizität bei Mikroorganismen : LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,0006 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Anmerkungen: Der Wert bezieht sich auf den ersten Wirkstoff in Kapitel 3.

: LC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 48 h

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Anmerkungen: Der Wert bezieht sich auf den zweiten Wirkstoff in Kapitel 3.

Inhaltsstoffe:

Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), schwere aromatische:

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Permethrin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,0072 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1.000

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1.000

2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3,67 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: siehe Freitext

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

tetramethrin:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 0,019 mg/l
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

2-Methylpropan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 1.510 mg/l
Expositionszeit: 96 h

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

(CLP_CH)

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Permethrin:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 6,5

2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,75 (20 °C)

tetramethrin:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 4,73 (20 °C)

2-Methylpropan-1-ol:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,76 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

(CLP_CH)

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.
		nicht gebrauchtes Produkt 02 01 08 - [S] Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten
Verunreinigte Verpackungen	:	Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.
Methoden zur Entsorgung	:	Abfallverordnung (VVEA) SR 814.600 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) SR 814.610 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen SR 814.610.1

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	UN 3082
RID	:	UN 3082

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

IMDG : UN 3082

IATA (Fracht) : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
(Permethrin)

RID : UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FLUESSIG, N.A.G.
(Permethrin)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Permethrin)

IATA (Fracht) : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,
N.O.S.
(Permethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADR	: 9	
RID	: 9	
IMDG	: 9	
IATA (Fracht)	: 9	

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Vor Frost schützen.

ADR
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
Anmerkungen : Vor Frost schützen.

RID
Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Vor Frost schützen.

IMDG
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Anmerkungen : Vor Frost schützen.

IATA (Fracht)

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Miscellaneous
Anmerkungen : Vor Frost schützen.

Anmerkungen : Vor Frost schützen.

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Protect from frost.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3

Permethrin
2-(2-butoxyethoxy)ethyl 6-propylpiperonyl ether
tetramethrin
2-Methylpropan-1-ol
naphthalene

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Nicht anwendbar

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

(CLP_CH)

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59).

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum : Nicht anwendbar
Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : naphthalene
Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen : Permethrin
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien

Verordnung, ChemPICV (814.82) : Permethrin
tetramethrin

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, :
SR 814.81)

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, : naphthalene
SR 814.81)

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 2.000 kg
814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)

Wassergefährdungsklasse : **Klasse A**
Anmerkungen: **Selbsteinstufung**

Flüchtige organische : Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige
Verbindungen organische Verbindungen (VOCV)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 51,5 %

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des
Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen
(integrierte Vermeidung und Verminderung der
Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 81 %

Sonstige Vorschriften:

Das Produkt gehört zur Chemikaliengruppe 2 nach Schweizer Chemikalienverordnung (ChemV
813.11).

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden
nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

(CLP_CH)

dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

OBP; SR 813.12 : Anmeldenummer: CHZN1613

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228	: Entzündbarer Feststoff.
H302	: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H371	: Kann die Organe bei Einatmen schädigen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

110505023 KISS FLY ADULT

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
2.1	05.06.2024	PR-1114443	Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024
(CLP_CH)			

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Carc.	: Karzinogenität
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Flam. Sol.	: Entzündbare Feststoffe
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
91/322/EEC	: Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von Richtgrenzwerten
CH SUVA	: Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
91/322/EEC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
CH SUVA / MAK-Wert	: Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW	: Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im

110505023 KISS FLY ADULT

Version 2.1 (CLP_CH) Überarbeitet am: 05.06.2024 SDB-Nummer: PR-1114443 Datum der letzten Ausgabe: 04.06.2024
Datum der ersten Ausgabe: 04.06.2024

Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Einstufung des Gemisches:

Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Carc. 2	H351
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410
STOT SE 3	H336

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE